

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 27. Juli 2015

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0348-IM/a/2015

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5264/J betreffend "Telefonkosten der Ressorts", welche die Abgeordneten Martina Schenk, Kolleginnen und Kollegen am 27. Mai 2015 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 6 der Anfrage:

Die Gesamtkosten für Telefonie (Festnetz, Handy, Fax etc.) betragen im seinerzeitigen Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend bzw. im Verwaltungsbereich Wirtschaft des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft im Jahr 2011 € 195.323,48, im Jahr 2012 € 179.460,20, im Jahr 2013 € 164.477,38 und im Jahr 2014 € 149.636,12 und im seinerzeitigen Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bzw. im Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft im Jahr 2011 € 88.020,48, im Jahr 2012 € 80.792,12, im Jahr 2013 € 73.044,63 und im Jahr 2014 € 62.595,53.

Die Kosten für die Nutzung von Diensthandys betragen im seinerzeitigen Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend bzw. im Verwaltungsbereich Wirtschaft des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft im Jahr 2011 € 76.127,84, im Jahr 2012 € 74.651,96, im Jahr 2013 € 60.613,19 und im Jahr 2014 € 50.716,75 und im seinerzeitigen Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bzw. im Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft im Jahr 2011 € 63.407,04, im Jahr 2012 € 56.495,83, im Jahr 2013 € 47.365,36 und im Jahr 2014 € 39.040,30.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

In den Jahren 2012 bis 2014 wurden im seinerzeitigen Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend bzw. im Verwaltungsbereich Wirtschaft des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft insgesamt 161 Mobiltelefone um insgesamt € 27.037,32 und im seinerzeitigen Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bzw. im Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft insgesamt 183 Mobiltelefone um € 15.975,01 angeschafft.

Dazu ist festzuhalten, dass es sich bei diesen Anschaffungen zum Großteil um einen Austausch von Geräten gehandelt hat und diese daher nicht gleichbedeutend mit einem Zuwachs an insgesamt vorhandenen Geräten sind. Vielfach wurden dabei Smartphones angeschafft, die für die Bearbeitung dienstlicher E-Mails ebenso wie zum Speichern und Synchronisieren von Adressen, Daten oder Terminen verwendet werden. Alle Einkäufe erfolgten zu den von der Bundesbeschaffung GmbH für den Bund ausverhandelten Konditionen.

Antwort zu den Punkten 3 und 4 der Anfrage:

Bei der Ausfolgung eines Diensthandys müssen die Bediensteten die Richtlinien für die Verwendung von Diensthandys im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft in der Übernahmebestätigung mit Unterschrift zur Kenntnis nehmen. Diese sehen unter anderem vor, dass Diensthandys nur für Dienstgespräche benutzt werden dürfen. Ausgenommen sind aktive Privatgespräche nach Abschluss einer entsprechenden Zusatzvereinbarung. Im Falle von Verstößen gegen die Richtlinien oder des Nichtbezahlens der Zusatzrechnung wird dem Benutzer das Diensthandy wieder entzogen. Die Überprüfung etwaiger Verstöße gegen die Richtlinien erfolgt anlassbezogen.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Sämtliche Referentinnen und Referenten meines Kabinetts und des Büros des Herrn Staatssekretärs im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft verfügen über ein dienstliches Mobiltelefon.

Dr. Reinhold Mitterlehner

	Untersigner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2015-07-27T13:18:51+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmwf.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	YYVhUQ0Nz+veRQnrRgSj3ggSB3izTEYAnHZai3IWIcMRSg1LOK2XqpURFVnJQA3oKjJK7fllP1zKTIAbaeK9hHc4xD07R+1XRzdRer9URSgeKThEMUSEQbFvAzeK1nDUJkj0SGebhCpJNAPhbz7I05K/9EUzT8FrRvadvnk6v1RBH7r/ynGDQG/xC5+vB6c3fyDLs1xDtudUv7+w3dv63yD0J95ZC9mJvU7mEVkik7JgPgPBGQax32W0dIAzHLzTJMwGysEw8YamnmjGugH1LpEfxC+7QqE0tFNlz4LsvImAJExtmSdXUq5Y3KZ1XUP/vspdA0zHksC0kWIZ8kQ==	